

ANMELDUNG



24. - 26. Juli 2010, Messe Sinsheim



H & K Messe GmbH & Co. KG
Friedrichstraße 39
70174 Stuttgart, Deutschland

Anmeldeschluss:
1. Juni 2010

Fax: +49 (0) 711 / 72 23 10 - 20

Nachfolgende Angaben werden für den Messekatalog und die Ausstellerliste übernommen

>> _____ >> _____
Listung unter Buchstabe Ust-ID

>> _____
Firmenbezeichnung des Hauptausstellers

>> _____
Straße, Postfach

>> _____
Postleitzahl, Ort, Land

>> _____ >> _____
Telefon Telefax

>> _____ >> _____
E-Mail Internetadresse

>> _____
Ansprechpartner

>> _____
Kontaktangaben Ansprechpartner (Telefon, E-Mail)

Standfläche

Die Mindeststandfläche beträgt 12m²

Gewünschte Messefläche:

>> _____ m x >> _____ m = >> _____ m²
Front Tiefe Fläche

>> _____

Platzierungswunsch

Gewünschter Messestand

Standart: Reihenstand 1 Seite offen (ab 12 m²)
 Eckstand 2 Seiten offen (ab 20 m²)
 Kopfstand 3 Seiten offen (ab 60 m²)
 Blockstand 4 Seiten offen (ab 120 m²)

Preise/m² Ausstellerfläche:

Reihenstand: 12 – 25 m² 69,- €/m²
26 – 35 m² 62,- €/m²
36 – 53 m² 55,- €/m²
ab 54 m² 52,- €/m²

Eckstand: 5 % Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände
Kopfstand: 10 % Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände
Blockstand: 15 % Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände

Der Ausstellungsstand ist mit weissen Systemstandwänden, Höhe 2,50 m abgetrennt - siehe besondere Ausstellungsbedingungen.

Medienpauschale: € 140,-

Wird von der Messeleitung ausgefüllt

>> _____ >> _____
Halle Standnummer

>> _____
Front x Tiefe

Abweichende Rechnungsanschrift

>> _____
>> _____
>> _____

Produktbereich

- Wohnambiente, Möbel, Lampen, Heimtextilien
Wohnaccessoires
- Gartenmöbel, Gartenaccessoires, Terrassenkultur
- Floristische Raum- und Gartendekoration
- Glas, Keramik, Terrakotta
- Objekte, Dekoration
- Papeterie, Kunstkarten, Schulbedarf, Papier- und
Schreibwaren
- Präsente, Kunsthandwerk
- Pädagogisch wertvolle und klassische Spielwaren
- Hobby, Basteln und Künstlerbedarf
- Bad, Beauty und Wellness
- Küche, Esskultur
- Taschen, Koffer, Lederwaren
- Schmuck, Modeschmuck und Accessoires

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt

Wir melden uns hiermit unter vorbehaltloser Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen (www.messe-trendforum.de) und der beigegeführten besonderen Teilnahmebedingungen an.

>> _____ >> _____
Ort, Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Grundlage für den Vertragsabschluß sind die beiliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung gilt als rechtsverbindliche Standbestellung. Ein Rücktritt ist nicht möglich. Die angegebenen Standwünsche sind unverbindlich. Der Messeveranstalter behält sich ausdrücklich vor, auch andere als bei der Anmeldung angegebene Standmaße und Standformen zuzuteilen. Als Vertragsgrundlage gelten zusätzlich die in der Platzzuteilung angegebenen Standmaße und Standformen in Verbindung mit § 3 der allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Preis pro Ausstellungsfläche

Reihenstand: 15 - 25 m² 69,- €/m²
26 - 35 m² 62,- €/m²
36 - 53 m² 55,- €/m²
ab 54 m² 52,- €/m²

Eckstand: 5% Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände

Kopfstand: 10% Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände

Blockstand: 15% Aufschlag auf die angegebenen Preise für Reihenstände

Anmeldegebühr, Katalogeintrag und Werbekostenpauschale

Für den Pflichteintrag im Messekatalog, Werbekosten und Anmeldegebühr wird für jeden Messestand eine Gebühr von € 140,- berechnet. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Zahlungstermine

Die Zahlungstermine für die Medienpauschale, Ausstellungsmiete, Standausstattung usw. sind auf der Rechnung angegeben. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, eine Entlassung aus dem Mietvertrag vorzunehmen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Fall ist die Rücktrittsgebühr in Höhe von 25% der Standmiete zuzüglich Anmeldegebühr und Mehrwertsteuer zu entrichten.

Standmiete

Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten vollen Quadratmeter aufgerundet. Träger, Säulen, Feuerlöscher und Hydranten sind einbezogen.

Untervermietung

Die Aufnahme von Unterausstellern ist nicht zulässig. Der Aussteller darf seinen Stand weder ganz noch teilweise an Dritte weiter vermieten, anderweitig überlassen oder tauschen. Handelsvertretungen, die Vertragsfirmen ausstellen, müssen diese bei der Anmeldung vollständig angeben. Annahme von Aufträgen und Verkauf für nicht angemeldete Firmen sind unzulässig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes an Dritte sind, sofern die Ausstellungsleitung nicht die Räumung des Standes des nicht zugelassenen Untervermieters verlangt, € 500,- Vertragsstrafe zu entrichten.

Aufbau

Maßgebend für die Standbelegung sind die Platzzuteilung und die offiziellen Aufbaupläne. Aufbaubeginn jeweils 3

Tage vor der Eröffnung der Veranstaltung. Die Aufbauarbeiten müssen am Tag vor der Eröffnung bis 18.00 Uhr beendet sein. Stände, die am Tage vor der Eröffnung bis 12.00 Uhr nicht bezogen sind, werden im Interesse der Teilnehmer anderweitig vergeben oder neutralisiert. In diesem Fall haftet der Mieter mit dem vollen Mietbetrag. Sämtliche Kosten für Umbauarbeiten zur Neutralisierung des vom Mieter nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters. Ein vorgezogener Aufbau ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich. Die Gebühr für den vorgezogenen Aufbau beträgt 1,- € pro Quadratmeter pro Tag.

Standgestaltung

Der Ausstellungsstand muß dem Niveau und dem Gesamtbild der Ausstellung angepaßt werden. Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassender unzureichend ausgestatteter Stände zu untersagen oder auf Kosten des Mieters abändern zu lassen. Der Veranstalter kann bei bestimmten Veranstaltungen den Rahmenaufbau insgesamt oder für einzelne Branchen oder Gruppen vorschreiben. Die offene Preisauszeichnung ist nicht gestattet.

Aufbau

Der Abtransport und die Abgabe von Ausstellungsgut sowie der Abbau von Ständen vor Schluß der Veranstaltung ist nicht gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, bei Zuwiderhandlung eine Strafe in Höhe der Hälfte der Standmiete zu erheben.

Abbau am letzten Ausstellungstag. Die in der Platzzuteilung angegebenen Abbautermine sind bindend einzuhalten.

Trennwände

Der Ausstellungsstand ist mit weissen Systemwänden abgeteilt - Höhe 2,50 m. Trennwände müssen nach Abbau wieder in den Originalzustand versetzt werden. Das Tackern und Nageln und sonstige Verschmutzung oder Beschädigung der Trennwände ist streng verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten für die Reparatur der Trennwände dem Verursacher in Rechnung gestellt. Wellpappe und lose angeheftete Papierbahnen dürfen zur Dekoration der Trennwände nicht verwendet werden. Das Entfernen oder Versetzen von Trennwänden, Stützwänden bzw. Standbegrenzungswänden ist strengstens verboten. Die Verwendung von Sand und anderem Streumaterial als Bodenbelag muß vom Veranstalter schriftlich genehmigt werden.

Rücktritt vom Vertrag

Aussteller, die vom Veranstalter eine schriftliche Zusage erhalten haben, könnten aus dem Vertragsverhältnis nicht entlassen werden. Wird nach mündlicher Standbestellung eine schriftliche Zusage erteilt, gelten die darin enthaltenen Angaben als Vertragsabschluß, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich Widerspruch erfolgt. Beachten Sie § 4 der allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Versicherung

Das eingebrachte Ausstellungsgut kann nur vom Aussteller selbst gegen jegliche Schäden versichert werden. Es wird

dringend empfohlen, Versicherungen gegen Feuer, Wasser, Einbruch und Diebstahl einschließlich Transport abzuschließen. Jeder Aussteller ist mit Zusendung der Platzzuteilung durch den Veranstalter gegen Haftpflichtschäden versichert. Die Selbstbeteiligung des einzelnen Ausstellers beträgt € 500,- je Schadensereignis aus Sachschäden.

Brandschutzvorschriften

Dem Aussteller sind die Brandschutzvorschriften nach § 10 der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen bekannt. Er ist verpflichtet, für seine Standdekoration und dergleichen nur schwerentflammbare Materialien die den Brandschutzvorschriften genügen zu verwenden. Für Standabdeckungen dürfen nur spezielle sprinklerfähige Materialien verwendet werden.

Stromanschluß

Jeder Ausstellungsstand muß mit einem Stromanschluß von mindestens 3 kW ausgestattet sein. Alle Elektroinstallationen der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den am Messeplatz Sinsheim geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich behoben werden. Die Abnahmegebühr für die Überprüfung der Elektroinstallation durch einen vereidigten Sachverständigen beträgt € 3,60.

Ordermesse für den Fachhandel

Zutritt zu den Ausstellungen hat nur der Fachhandel mit entsprechenden Einkäuferausweisen. Privatverkäufe sind ausdrücklich untersagt. Die Abgaben von Messemustern an den Fachhandel ist nur nach Schluß der Veranstaltung gestattet. Für Aussteller der Veranstaltung „TrendForum mit flair“ gelten darüberhinaus andere Bestimmungen.

Öffnungszeiten für Aussteller

Während der Veranstaltungstage erhalten Aussteller ab 8.00 Uhr Zutritt zu den Hallen.

Öffnungszeiten für den Fachbesucher

Jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr. In besonderen Ausnahmefällen kann die Messe am letzten Veranstaltungstag verkürzt werden.

Veranstalter

H & K Messe GmbH & Co. KG
Friedrichstraße 39, 70174 Stuttgart, Deutschland
Telefon: +49(0)711 / 7 22 310 - 0
Telefax: +49(0)711 / 7 22 310 - 20